



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 45 / 2024 veröffentlicht am 08.11.2024

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	5
Ortsgemeinde Kaltenengers	6
Ortsgemeinde Kettig	7
Stadt Mülheim-Kärlich	8
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	9
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	12
Stadt Weißenthurm	13

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 13.11.2024, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des
Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Wirtschaftsplan 2025 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser -
einschl. des Investitionsprogramms für die Jahre 2024-2028
4. Wirtschaftsplan 2025 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser -
einschl. des Investitionsprogramms für die Jahre 2024-2028
5. Auftragsvergabe zur Beschaffung von Ersatzteilen für das Pumpwerk L126
6. Vorratsbeschluss zur Auftragsvergabe der Erdarbeiten zur Erneuerung der
Wasserleitung in der Oberstraße in Kaltenengers
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 30.10.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Die Verbandsgemeindekasse informiert **Öffentliche Zahlungsaufforderung**

Die Verbandsgemeindekasse Weißenthurm macht darauf aufmerksam, dass am

15. November 2024

folgende Abgaben fällig werden:

**Grundsteuer, Gewerbesteuervorauszahlungen, Hundesteuer sowie
Straßenreinigungsgebühren**

Bitte überweisen Sie so, dass die fälligen Steuern und Gebühren rechtzeitig bei der Verbandsgemeinde Weißenthurm gutgeschrieben werden.

Unsere Bankverbindungen lauten:

Sparkasse Koblenz IBAN DE16 5705 0120 0003 0001 06
VR Bank RheinAhrEifel IBAN DE10 5776 1591 7071 8405 00
Postbank Köln IBAN DE17 3701 0050 0019 2125 06

Nutzen Sie zur Begleichung Ihrer Steuern und Gebühren die einfache, sichere und bequeme Zahlungsmethode der Einzugsermächtigung.

Ein SEPA-Lastschriftmandat hat viele Vorteile:

- Steuerpflichtige müssen sich nicht um Überweisungen kümmern und sparen so Zeit
- Steuerpflichtige sparen bares Geld: Je nach Bank werden **bis zu 3 Euro** pro Abbuchung erhoben, die mit einer Einzugsermächtigung nicht fällig werden
- Steuerpflichtige können nicht vergessen, die Zahlungen zu leisten und vermeiden so mögliche Mahngebühren
- Auch die Erstattung eines Guthabens ist mit einem Lastschriftmandat einfacher

Das Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weißenthurm unter www.vgwthurm.de.

Bitte beachten Sie: Das SEPA-Lastschriftmandat muss eigenhändig unterschrieben vorliegen! Gültig sind nur Originale. Nicht berücksichtigt werden können per E-Mail oder Fax zugestellte Einzugsermächtigungen oder Kopien.

Bei Fragen steht Ihnen **Frau Zimmermann** unter der Telefonnummer **02637 / 913 – 118** gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindekasse Weißenthurm

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 27.09.2024 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Elfriede Eulberg, 56220 Kaltenengers, feiert am 08.11.2024 ihren 98. Geburtstag.

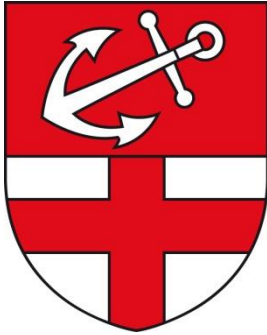
Frau Renate Piette, Nettestraße 12, 56575 Weißenthurm, feiert am 09.11.2024 ihren 80. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

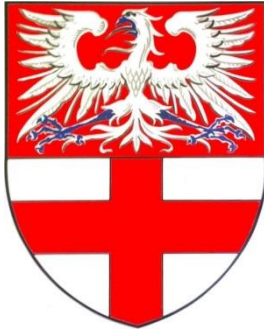
Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung **Öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich**

Am Donnerstag, 14.11.2024, findet um 17:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Einwohnerfragestunde
3. Wahl einer/eines Vorsitzenden zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021
4. Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Mülheim-Kärlich
5. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Mülheim-Kärlich, den 30.10.2024

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –

Bekanntmachung **Sitzung des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich**

Am Donnerstag, 14.11.2024, findet um 19:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine Sitzung des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussempfehlung über die Auftragsvergabe zum Gasbezug des Freizeitbades Tauris für 2025
4. Beratung und Beschlussempfehlung über den Wirtschaftsplan 2025 des Freizeit-/und Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich
5. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

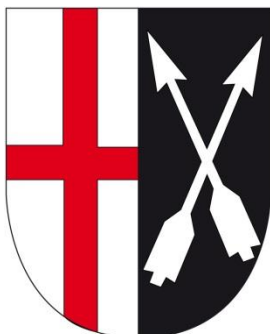
- Grundstücksangelegenheiten

Mülheim-Kärlich, den 06.11.2024

In Vertretung

gez. Albert Weiler

- Beigeordneter-



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
 Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde St. Sebastian für das Jahr 2024 vom 07.10.2024

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.849.390	0,--	3.849.390
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.597.920	+35.000	3.632.920
der Jahresüberschuss auf	251.470	-35.000	216.470

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	391.370	-35.000	356.370
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.200	0	22.200
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	178.600	+474.000	652.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-156.400	-474.000	-630.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ² auf	-234.970	509.000	274.030

² Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher 0 Euro auf	0 Euro
verzinsten Kredite	von bisher 156.400 Euro auf	630.400 Euro
verzinsten Kredite aus Vorjahren (gem. § 103 Abs. 3 GemO i. V. m. VV Nr. 12 zu § 93 GemO)	von bisher 0 Euro auf	0 Euro
zusammen	von bisher 156.400 Euro auf	630.400 Euro

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Keine Änderung

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung bzw. Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Keine Änderung

§ 5
Steuersätze

Keine Änderung

§ 6
Eigenkapital

Vorläufiger Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	5.067.687,94 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	5.163.557,94 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	5.380.027,94 Euro

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

Keine Änderung

§ 8
Altersteilzeit

Keine Änderung

§ 9
Leistungszahlungen

Keine Änderung

§ 10
Weitere Bestimmungen

Keine Änderung

St. Sebastian, 07.10.2024
gez. Marco Seidl, Ortsbürgermeister

Aufsichtsbehördliche Genehmigung:

Gegen die Festsetzungen in der 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Veranschlagungen im 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde St. Sebastian für das Haushaltsjahr 2024 wird

It. Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 31.10.2024 aufsichtsbehördlich keine Rechtsverletzung geltend gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 11.11. bis 19.11.2024 im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 131 und im Verwaltungsgebäude der Ortsgemeinde St. Sebastian während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

St. Sebastian, den 08.11.2024
gez. Marco Seidl, Ortsbürgermeister

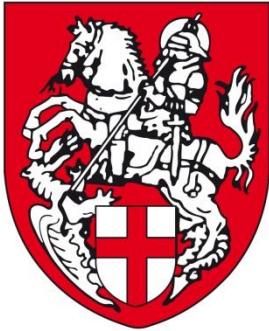
Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
o d e r
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung bzw. der Ortsgemeinde St. Sebastian unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz

Am Montag, 18.11.2024, findet um 18:30 Uhr im Sitzungssaal der Ortsgemeinde, Les Noes-Platz 1, Urmitz eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz statt.

Tagesordnung:

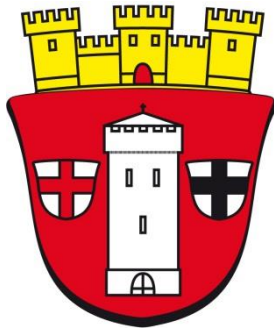
Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Bevollmächtigung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde zur Vergabe von Stromlieferungsverträgen 2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Anfragen und Anregungen

Urmitz, den 04.11.2024
gez. Norbert Bahl
- Ortsbürgermeister -



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 14.11.2024, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses der Stadt Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Tätigkeitsbericht der Kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit der VG Weißenthurm in der Stadt Weißenthurm
4. Beratung über ein neues Spielgerät für den Spielplatz in der Arkenstraße
5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 30.10.2024
gez. Johannes Juchem
- Stadtbürgermeister -

Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 14.11.2024, findet um 19:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration der Stadt Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Informationen über die Arbeit des "Bürgerstützpunktes+" in der Stadt Weißenthurm
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 30.10.2024
gez. Johannes Juchem
- Stadtbürgermeister -